

## PRODUKTINFORMATIONSBLATT – Fuel-Safety

Die nachfolgenden Informationen geben Ihnen einen Überblick über den Inhalt des Versicherungsvertrages. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass diese Informationen nicht abschließend sind. Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich ausschließlich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein und der Verbraucherinformation. Lesen Sie deshalb die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig.

**Wichtiger Hinweis:** *Folgende Fahrzeuge sind versicherbar:* Fahrzeuge, die privat genutzt werden oder die im Leasingvertrag benannt sind, sowie außerdem Leichtlastkraftwagen, Zustellfahrzeuge, Lieferwagen, und Fahrzeuge über 3500kg. Fahrzeuge die zur Vermietung oder gegen Entgelt genutzt werden und in einem Mietvertrag genannt werden (beispielsweise Taxis, Selbstfahrer-Mietwagen oder Fahrschulen, Kuriere), können nur von Vermietungsfirmen abgeschlossen werden.

*Die folgenden Fahrzeugtypen sind von der Deckung ausgeschlossen:* Motorräder, Motorroller, Dreiradfahrzeuge, Kit-Cars, Quad-Bikes, Lastkraftwagen, Wohnwagen oder Wohnmobile, Anhänger, Boote, ein Fahrzeug, das für irgendeine Art von Rallye, Geschwindigkeitstests, als Allradgeländefahrzeug, für Wettrennen oder irgendeine Art von Wettbewerb oder Probefahrten verwendet wird, oder das für kommerzielle Reisen oder für einen Verwendungszweck in Verbindung mit Kraftfahrzeughandel verwendet wird, wenn das Fahrzeug außer gemäß den Herstellerspezifikationen umgerüstet wurde.

### 1. Welche Art der Versicherung bieten wir an?

Wir bieten Ihnen eine zusätzliche Versicherung für Ihr Auto an. Grundlage sind die Versicherungsbedingungen „Fuel-Safety“ sowie die vereinbarten Klauseln und Besonderen Bedingungen, soweit diese im Versicherungsschein aufgeführt sind.

### 2. Welche Leistungen sind versichert, welche sind nicht versichert?

#### Fuel-Safety Versicherungsumfang/ Deckung

Wird Ihr Fahrzeug während der Deckungslaufzeit Gegenstand eines Falschbetankungsvorfalles, dann wird der Versicherer gegen Zahlung der entsprechenden Prämie mit Maßgabe der in diesem Dokument im Einzelnen aufgeführten Bestimmungen und Bedingungen für Folgendes Zahlung leisten, die Höchstentschädigungsleistung für ein unter dieser Police versichertes Ereignis ist begrenzt, inklusive aller Kosten die im Rahmen der Falschbetankung auftreten siehe 4.1 – 4.6, bei einem Motorschaden auf EUR 5.000,00 und bei einer Entleerung oder Spülung des Motors auf EUR 500,00, analog zur Deckung auf dem Vertragsdatenblatt

- Entleerung und Spülung des Treibstofftanks bis zu einem maximalen Wert von EUR 500,00 oder auf Wunsch höher; (standard Schutz und komplett Schutz)
- Motorschaden bis zu einem maximalen Wert von EUR 5.000,00 oder auf Wunsch höher (standard Schutz und komplett Schutz);
- Wiederbetankung des Kraftstofftanks (standard Schutz und komplett Schutz);
- Abschleppkosten, es werden die Kosten für das Abschleppen vom Schadenort bis zur nächstgelegenen für die Reparatur geeignete Werkstatt, ersetzt (standard Schutz und komplett Schutz);
- Leihwagen (komplett Schutz);  
Kosten für die Reise bzw. Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Taxi, Zug, Bus, etc.) (komplett Schutz);
- bis zu einer maximalen Anzahl von 1 Anspruchstellung pro Jahr pro Fahrzeug, eine Wiedereinsetzung zur vollen Jahresprämie. (standard Schutz und komplett Schutz)

**Um Ihnen einen Überblick zu verschaffen, haben wir die Produktvarianten und Leistungen in einem Schaubild dargestellt (siehe Anlage 1)**

#### Ausgeschlossen sind folgende Risiken:

- wenn Sie die Prämie nicht gezahlt haben;
- für irgendeine Haftpflicht gegenüber einer anderen Partei, soweit nicht ausdrücklich unter dieser Police versichert;

- für alle anderen Kosten, die indirekt durch das Ereignis verursacht werden, das zu Ihrem Anspruch geführt hat, sofern Sie nicht speziell als unter der Deckung umfasst in Ihrem Vertragsdatenblatt ausgewiesen sind;
- für irgendwelche Reparaturarbeiten, die ausgeführt werden, ohne dass vorher eine Genehmigung vom Vertragsverwalter eingeholt wurde;
- für Schäden, die außerhalb des territorialen Geltungsbereiches verursacht und/oder Reparaturarbeiten, die außerhalb des territorialen Geltungsbereiches durchgeführt werden;
- wenn der Verlust durch irgendeine andere Versicherungspolice gedeckt oder vor Inkrafttreten der vorliegenden Versicherung entstanden ist;
- für allgemeine Abnutzung und Verschleiß oder Vernachlässigung;
- für jeden Schaden, der durch einen in die Kraftstoffanlage eingedrungenen Fremdkörper entsteht mit Ausnahme von Diesel oder Benzin;
- für jeden Schaden an Ihrem Fahrzeug, ungeachtet ob infolge eines Schadenereignisses verursacht oder nicht, oder die Kosten für die Anmietung eines Ersatzfahrzeuges, falls eine mechanische Beschädigung oder die Beschädigung einer Komponente (außer dem Motor) infolge der Falschbetankung eintritt;
- für jeden Sachmangel, der bereits vor dem Schadenereignis bestand;  
Jegliche Kraftfahrzeuge:  
die in den geschriebenen Bedingungen ausgeschlossen sind.  
für andere als original vorgegebene Kraftstoffe– Diesel (DIN EN 590 – Standard Diesel), ROZ 95 (Super), ROZ 98 (Super Plus), 100-Oktan Benzin)
- für alle Folgen von Krieg, Invasion, Handlungen ausländischer Feinde, Kampfhandlungen (ungeachtet, ob Krieg erklärt wurde oder nicht), Bürgerkrieg, Rebellion, Revolution, Aufstand, militärische oder widerrechtliche Machtergreifung, Konfiszierung oder Verstaatlichung oder Aneignung oder Zerstörung oder Beschädigung von Eigentum durch oder auf Anordnung einer Regierung oder öffentlichen oder örtlichen Behörde;
- für jede gesetzliche Haftpflicht, ungeachtet welcher Art, die direkt oder indirekt verursacht oder mit verursacht wird oder entsteht durch ionisierende Strahlen oder radioaktive Verseuchung durch nukleare Abfälle aus der Verbrennung von nuklearen Brennstoffen oder die radioaktiven, toxischen explosiven oder anderen gefährlichen Eigenschaften irgendeiner explosiven nuklearen Verbindung oder eines nuklearen Bestandteils davon;
- für Verlust, Zerstörung oder Beschädigung, direkt ausgelöst durch Druckwellen, welche durch Luftfahrzeuge oder anderes Fluggerät verursacht werden, die mit Überschallgeschwindigkeit unterwegs sind.

Diese Aufzählung beinhaltet nicht alle Ausschlüsse. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen „Fuel-Safety“.

### **3. Prämienberechnung, Fälligkeit, Folgen der Nichtzahlung**

**3.1** Die Prämien ergeben sich aus der jeweiligem Deckungsumfang, welchen Sie Ihrem Versicherungsschein entnehmen können.

**Bitte beachten Sie, dass die für Sie gültige Prämie dem Versicherungsschein zu entnehmen ist.**

Im Gesamtbeitrag ist die aktuell gültige gesetzliche Versicherungssteuer enthalten. Die Versicherungsprämien gelten jeweils für ein Jahr.

**3.2** Die einmalige oder erste Prämie ist unverzüglich nach Zugang des Versicherungsscheins zu zahlen. Die Folgeprämien sind unverzüglich nach Erhalt der Prämienrechnung zu zahlen.

**3.3** Ihr Widerrufsrecht bleibt von bereits bezahlten Leistungen unberührt. Bei verspäteter Zahlung beginnt der Versicherungsschutz erst mit dem Eingang der verspäteten Zahlung bei uns. Außerdem können wir bis zum Eingang der verspäteten Zahlung vom Vertrag zurücktreten. Zahlen Sie eine der Folgeprämien nicht rechtzeitig, gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz. Außerdem können wir den Vertrag unter bestimmten Voraussetzungen kündigen. Falls Sie uns eine Lastschriftermächtigung erteilen, sorgen Sie bitte rechtzeitig für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto.

#### **4. Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?**

**4.1** Sie haben bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung dem Versicherer alle Ihnen bekannten Gefahrumstände anzuzeigen, nach denen der Versicherer in Schriftform gefragt hat und die für den Entschluss des Versicherers erheblich sind, den Vertrag mit dem vereinbarten Inhalt zu schließen. Sie sind auch insoweit zur Anzeige verpflichtet, als nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme der Versicherer in Schriftform Fragen im Sinne des Satzes 1 stellt. Gefahrerheblich sind die Umstände, die geeignet sind, auf den Entschluss des Versicherers Einfluss auszuüben, den Vertrag überhaupt oder mit dem vereinbarten Inhalt abzuschließen. Wird der Vertrag von einem Vertreter geschlossen und kennt dieser den gefahrerheblichen Umstand, müssen Sie sich so behandeln lassen, als habe Sie selbst davon Kenntnis gehabt oder dies arglistig verschwiegen.

#### **4.2 Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?**

##### **4.2.1 Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes**

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten. Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
  - noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht
- ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil der Prämie zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

##### **4.2.2 Kündigung**

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen. Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

##### **4.2.3 Vertragsänderung**

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil. Erhöht sich durch die Vertragsänderung die Prämie um mehr als 10% oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

##### **4.2.4 Ausübung unserer Rechte**

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten. Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

#### **4.2.5 Stellvertretung durch eine andere Person**

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

### **5. Obliegenheiten des Versicherungsnehmers**

#### **5.1 Obliegenheiten vor Eintritt des Versicherungsfalles**

Sie haben vor Eintritt des Versicherungsfalles alle vertraglich vereinbarten Obliegenheiten einzuhalten. Beachten Sie die Pflichten mit Sorgfalt. Die Nichtbeachtung kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Je nach Schwere der Verletzung können Sie den Versicherungsschutz teilweise oder ganz verlieren.

#### **5.2 Obliegenheiten bei Eintritt des Versicherungsfalles**

Bitte beachten Sie insbesondere die Ziffer 6 und folgende der „Fuel-Safety“-Versicherungsbedingungen. Beachten Sie die Pflichten mit Sorgfalt. Die Nichtbeachtung kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Je nach Schwere der Verletzung können Sie den Versicherungsschutz teilweise oder ganz verlieren.

### **6. Beginn und Ende des Versicherungsschutzes**

Die Vertragslaufzeit beträgt ein Jahr, es sei denn, es wurde von Ihnen ausdrücklich etwas anderes gewünscht, und wir haben diesem Wunsch in Textform zugestimmt. Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Der Vertrag verlängert sich um jeweils ein weiteres Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende der laufenden Versicherungsperiode in Textform gekündigt wird.

### **7. Möglichkeiten einer Beendigung des Vertrages**

Neben der unter Ziffer 6 dieses Blattes beschriebenen Kündigungsmöglichkeit zum Ablauf des Vertrages bestehen weitere Kündigungsrechte. Beispielsweise ist nach dem Eintritt eines Versicherungsfalles jeder Teil berechtigt, das Versicherungsverhältnis zu kündigen.